

Energie

Mieter zur Sonne

Auch Mieter sollen künftig von Fotovoltaikanlagen oder Blockheizkraftwerken der Häuser profitieren, in denen sie wohnen. Nutzen sie den dort produzierten Strom, sollen sie eine Vergütung dafür bekommen. Das geht aus einem Eckpunktepapier hervor, das das Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt hat, um noch vor den Bundestagswahlen ein Gesetz zu verabschieden. Demnach soll es neben

der Zulage für die Vermieter, die die Anlagen betreiben, auch Zuschüsse für den Strom der Mieter geben. Je nach Größe der Solaranlage sollen diese bis zu 3,81 Cent pro Kilowattstunde betragen. „Mieterstrom kann Impulse für einen weiteren Zubau von Fotovoltaikanlagen setzen“, begründet das Haus von Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) dieses Vorhaben. Grünen-Energieexperte Oliver Krischer fürchtet eine überhastete „Shownummer vor den Wahlen“. gt

Finanzen

„Kunden müssen mit Kündigung rechnen“

Niels Nauhauser, 41, von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, saß im Saal, als der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag die Kündigungen von Bausparverträgen für rechtens erklärte.

SPIEGEL: Herr Nauhauser, was bedeutet das BGH-Urteil für Bausparer?

Nauhauser: Es erschüttert das Vertrauen in das Prinzip, dass Verträge einzuhalten sind. Viele Bausparkassen haben in der Vergangenheit ausdrücklich damit geworben, dass ihre Anlage ein Sparprodukt mit sicheren Zinsen ist. Manche haben sogar Prämien gezahlt, wenn der Sparer auf das Baudarlehen, das nach einer Ansparphase abgerufen werden kann, verzichtete.

SPIEGEL: Erwarten Sie jetzt weitere Kündigungswellen der Bausparkassen?

Nauhauser: Ja. Die Kassen können die hohen Zinsen, die sie Altkunden zahlen

müssen, wegen der Niedrigzinsphase nicht mehr erwirtschaften. Die vor dem BGH beklagte Kasse erklärte, die erzielbare Rendite ihrer Anlagen läge lediglich bei rund einem Prozentpunkt. Kunden mit Verträgen, die höher verzinst werden und schon seit zehn Jahren zuteilungsreif sind, müssen wohl nun mit Kündigungen rechnen.

SPIEGEL: Anbieter von Lebensversicherungen und Sparverträgen leiden ebenfalls unter der Niedrigzinsphase. Können auch sie Kunden jetzt leichter loswerden?

Nauhauser: Nein. Vor dem BGH ging es nur um Bausparkassen und die Anwendung des Darlehensrechts: Die Kassen gelten in der Ansparphase als Kreditnehmer des Kunden und dürfen dieses Darlehen nach zehn Jahren kündigen wie jeder andere Darlehensnehmer auch. Diese Argumente lassen sich aber nicht auf andere Spar- oder Lebensversicherungsverträge übertragen. Trotzdem kann man weitere Kündigungen nicht pauschal ausschließen.

SPIEGEL: Warum nicht?

Nauhauser: Jüngst hat eine Bausparkasse mit §313 BGB argumentiert, die Geschäftsgrundlage sei gestört. Das wirft die Frage auf, ob Lebensversicherer dieses Argument auch eines Tages bemühen werden, auch wenn wir große Zweifel haben, dass die Gerichte das billigen würden. ase



Wüstenrot-Werbung um 1935



BERND HARTUNG

Lufthansa

300 Jobs bei Cateringtochter bedroht

Der geplante Rückzug der Lufthansa-Tochter LSG als Lieferant für die Ferienfluglinie Condor (SPIEGEL 3/2017) bedroht bei der Cateringfirma fast 300 Vollzeit Arbeitsplätze. Das geht aus einer internen Präsentation für den Konzernbetriebsrat hervor, die weitere, bislang unbekannte Details zu dem Verlust des Großauftrags enthält. Demnach hat sich die LSG „bewusst für den Ausstieg aus dem Vertrag entschieden“, weil er dem

Unternehmen in den kommenden fünf Jahren zwar gut 250 Millionen Euro Einnahmen, unterm Strich aber rund 50 Millionen Euro Verlust beschert hätte. Die Versorgung der gut sieben Millionen Bordgäste übernimmt nun ein Ableger des chinesischen Mischkonzerns HNA, der vor Kurzem auch bei der Deutschen Bank einstieg. Auf den Chinesen ruht nun sogar die Hoffnung vieler LSG-Mitarbeiter: Wie es heißt, könnten sie einen Teil des Personals übernehmen, das bei der LSG bislang für die Condor beschäftigt war. did

Korruption

Gut geschmierte Maschine

Der Würzburger Druckmaschinen-Konzern Koenig & Bauer (KBA) ist über eine Schweizer Tochter in mehrere Korruptionsaffären verwickelt. Wie die Schweizer Bundesanwaltschaft bestätigt, hat die KBA-NotaSys in Lausanne nach einer Selbstanzeige im Jahr 2015 und einem abgekürzten Strafverfahren nunmehr einen Strafbefehl akzeptiert. Die auf die Drucktechnik von Banknoten spezialisierte Firma hat sich damit verpflichtet, 30 Millionen Franken an den Staat zu zahlen. Dabei handelt es sich um die abgeschöpften Gewinne aus Geschäften, die unter Korruptionsverdacht stehen. Außerdem zahlt der Konzern

fünf Millionen Euro für die Gründung eines Fonds, mit dem die Einhaltung sauberer Geschäftspraktiken in der offenbar notorisch anfälligen Gelddruckerbranche gefördert werden soll. An Bußgeld wird darüber hinaus dann nur noch ein symbolischer Schweizer Franken fällig. Die Schweizer Tochter des im SDax gelisteten Konzerns soll zwischen 2005 und 2012 nicht genug getan haben, um Bestechung zu verhindern. Offenbar hatten Handelsagenten staatliche Entscheider bestochen. Dabei ging es um Geschäfte in Brasilien, Nigeria, Marokko und Kasachstan. Mittlerweile hat sich das Unternehmen von mehreren Vertriebsagenten getrennt. Gegen frühere Manager der Schweizer Tochter wird weiter ermittelt. amp, fis, js